
Rundmail 06-2020

Höhere BFD-Fördermittel ab Januar 2021 – aktualisierte Kalkulationstabelle Entgelt 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Einrichtungsleitungen,

seit vielen Jahren haben wir uns gemeinsam mit anderen Trägern von Freiwilligendiensten dafür eingesetzt, dass die Fördermittel in den Freiwilligendiensten erhöht werden, um die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen nachhaltig verbessern zu können. Nach zähem Ringen und vielen politischen Gesprächen ist dies nun endlich gelungen. Zum 01.01.2021 tritt eine neue Förderrichtlinie im Bundesfreiwilligendienst in Kraft.

Was bedeutet das für Ihre Einsatzstelle?

Sie bekommen als Einsatzstelle für alle neuen Dienstvereinbarungen mit Dienstbeginn ab dem 01.01.2021 bis zu 50 Euro pro Monat mehr Fördermittel vom Bundesamt. Für U27-Freiwillige also eine maximale Förderung von 300 Euro und für 27plus-Freiwillige maximal 400 Euro Förderung pro Monat. Bundesministerin Franziska Giffey hat bei der Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinien noch einmal darauf hingewiesen, dass diese das Ziel hat mehr Interessenten einen Freiwilligendienst zu ermöglichen. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes haben wir uns dagegen ausgesprochen dies durch eine Erhöhung des Taschengeldes oder der pädagogischen Pauschale zu erreichen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass mit den erhöhten Fördermitteln eine grundsätzliche Übernahme der Fahrtkosten durch die Einsatzstelle nun flächendeckend gewährleistet ist. Gerade in ländlichen Regionen verhinderte dieser Aspekt vermehrt einen Bundesfreiwilligendienst. Sollte bei einzelnen Freiwilligen keine Fahrtkostenerstattung notwendig sein, bietet sich die Möglichkeit an den Freiwilligen ggf. einen Zuschuss zur Finanzierung der Wohnung zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass beide Beträge sozialversicherungspflichtig sind.

Neue Kalkulationstabelle ab 01.01.2021

Damit Ihnen die Organisation des Bundesfreiwilligendienstes in Ihrer Einrichtung erleichtert wird haben wir in unsere jährliche Kalkulationstabelle die neuen Förderzuschüsse und die aktualisierten Verpflegungspauschale eingearbeitet. Bitte verwenden Sie in den Datenerhebungsbögen ab sofort diese Tabelle als Grundlage für die Berechnung der Freiwilligenbezüge.

Wir möchten Sie als Einrichtungsleitung bitten diese Information den handelnden Personen in der Personal- und Lohnkostenverwaltung zukommen zu lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich wie gewohnt vertrauensvoll an uns.

Herzliche Grüße

Referat Freiwilligendienste